



Landeshauptstadt
München

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
RKU-I-3
Bayerstraße 28a
80335 München

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm zur Förderung der Begrünung der Landeshauptstadt München.

- Anlagen: a) Plan für die gärtnerische Gestaltung Maßstab 1 : 100
b) verbindliche Kostenangebote bzw. prüfbare Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme
c) Grundbuchblattabschnitt nach neuestem Stand bzw. bei Eigentümergemeinschaften:
Verwaltervertrag sowie den Beschluss der Eigentümerversammlung über die Maßnahme
d) ggf. Vertretungsvollmacht

1. Maßnahme

- a) Art der Maßnahme Hofbegrünung
 Vorgartenbegrünung
 Dachbegrünung
 Fassadenbegrünung
 Entsiegelung
 Firmengelände
- b) Adresse _____
- c) Hof-/Dachgröße _____ qm
- d) Wird die Maßnahme aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt (Freiflächengestaltung im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen, Auflagen in Sanierungsgebieten u.ä.)?
 ja nein
- e) Wird die Maßnahme anderweitig mit öffentlichen Geldern, Mitteln von privaten oder öffentlichen Stiftungen oder durch Spenden gefördert?
 nein
 ja Wenn ja, welche Mittel und in welcher Höhe? _____
- _____

2. Eigentümer /-in des Anwesens

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

vertreten durch:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Abwicklungskonto:

Kontoinhaber /-in _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Steuer-ID und zuständiges Finanzamt _____

3. Angaben zum Anwesen

a) Ist beabsichtigt, das Anwesen innerhalb der nächsten 5 Jahre zu verkaufen oder in Wohnungseigentum umzuwandeln?

ja nein

Bei Hofbegrünungen:

b) Das Wohngebäude wurde _____ (Baujahr) errichtet und hat _____ (Anzahl) Wohnungen.

c) Die Wohnfläche beträgt insgesamt _____ qm, die Büro- bzw. Gewerbefläche _____ qm.

Bei Fassadenbegrünungen:

d) Handelt es sich um

ein Baudenkmal ein Ensemble ?

4. Eigenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Angaben sowie der von mir / von uns beigefügten Anlagen beantrage ich / beantragen wir, mir / uns aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Begrünungen einen Zuschuss zu gewähren.

Ich erkläre / wir erklären, dass:

- a) der Hof als Freifläche für alle Hausbewohner zur Verfügung gestellt und zugänglich gehalten wird
- b) die durch den Zuschuss der Stadt für die Begrünung gedeckten Kostenanteile nicht zum Gegenstand von Mietpreiserhöhungen gemacht werden
- c) die Mieter frühzeitig an der Planung beteiligt und über die städtische Förderung informiert werden
- d) die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden
- e) ich die Richtlinien gelesen habe, und willige ein, dass die Förderung auf Grundlage dieser Richtlinie gewährt wird.
- f) nur die unter 1.e) genannten weiteren Fördermittel beantragt oder bewilligt worden sind bzw. nur die unter 1.e) genannten zusätzlichen Finanzierungsmittel in Anspruch genommen werden.
- g) die Landeshauptstadt München unverzüglich schriftlich informiert wird, sobald nachträglich weitere Fördermittel für diese Maßnahme beantragt oder bewilligt wurden.
- h) eine Förderung bei der Landeshauptstadt München nur dann beantragt wird, wenn keine vorrangigen Fördermöglichkeiten von anderen öffentlichen Stellen (z. B. EU, Bund, Land, Bezirk) bestehen (Subsidiaritätsprinzip).

Datum/

Unterschrift des Eigentümers /
der Eigentümerin

Unterschrift des / der Bevollmächtigten
(bitte Vertretungsvollmacht beifügen)

5. Erklärung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich:

- Ich / Wir habe(n) die als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise gelesen und verstanden.
Ich / wir willige(n) in die in den Datenschutzhinweisen genannte Verarbeitung ein.

Datum/

Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzhinweise

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach dem Städtischen Förderprogramm zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie von naturnaher Begrünung von Firmengeländen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltvorsorge, Sachgebiet Stadtklima, Grundwasser, Klimaanpassung (RKU-I-3), Bayerstr. 28a, 80335 München, uvo13.rku@muenchen.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Kontoverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Abwicklung des o.g. Förderprogramms (z. B. Bearbeitung und Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide, Auszahlung der Fördermittel, Prüfung der Mittelverwendung, statistische Auswertungen).
- Kontaktaufnahme bei Nachfragen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm
- Adresse des Objekts: Für wissenschaftliche Auswertungen, für Evaluation des Förderprogramms

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) und sonstiger Daten erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO und gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 TTDSG, soweit die Erfassung von sonstigen Daten nicht gemäß § 25 Abs. 2 TTDSG erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- innerhalb der Landeshauptstadt München (LHM) an deren Dienststellen sowie ihrer Eigenbetriebe oder ihrer Gesellschaften soweit zum Zwecke der Abwicklung des o.g. Förderprogramms erforderlich;

- Adresse des Objekts: An Dritte für wissenschaftliche Auswertungen, für Evaluation des Förderprogramms

Die Landeshauptstadt München übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten - soweit erforderlich - auch an weitere Empfänger (wie z.B. Finanzbehörden, Grundbuchämter, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Sozialversicherungsträger und Strafverfolgungsbehörden).

Im Rahmen von gerichtlichen Verfahren übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten - soweit erforderlich - auch an das jeweils zuständige Gericht.

6. Ort der Speicherung

Die elektronisch gespeicherten Daten befinden sich zusätzlich auf Servern beim städtischen Eigenbetrieb IT@M als Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München. Zudem werden die elektronisch gespeicherten Daten ggf. mit Blick auf die Bayern-ID auf Servern des Freistaates Bayern gespeichert.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Falle einer Bewilligung einer Förderung für zehn (10) Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Die Laufzeit von zehn (10) Jahre beginnt am 1. Januar des Folgejahres ab der Bestandskraft des Bescheides, bzw. der Bestätigung eines vollständigen Rückzuges eines Förderantrags.

Bei Ablehnung einer Förderung werden Ihre Daten für fünf (5) Jahre gespeichert. Die Laufzeit beginnt mit Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.